

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Thomas Zimmermann
	Telefon (0202)	563 26 46
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Tom.Zimmermann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0217/12/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.04.2012</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>26.04.2012</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zum Verkauf von Spielplatzgrundstücken</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.03.2012 zum Verkauf von Spielplatzgrundstücken (Drs.-Nr. VO/0217/12/1-A)

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Die Fragen der FDP-Fraktion werden in Gänze wie folgt beantwortet:

Ziel der Maßnahme 5.9 im Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 (Seiten 39 und 48) ist ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2016. Dieses erscheint realistisch. Aktuell wird gemeinsam von den Ressorts 103 und 208 ein Spielplatzbedarfsplan für die gesamte Stadt erarbeitet. Hierbei erfolgt eine Bestandsaufnahme der rd. 350 Spielflächen (incl. Bolzplätze) verbunden mit einer Einschätzung zur dauerhaften Notwendigkeit des jeweiligen Standortes. Kriterien dabei sind u.a. die Entwicklung der Zahl Kinder und Jugendlichen im Einzugsbereich auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels,

der Zustand des jeweiligen Spielplatzes sowie das Vorhandensein weiterer Spielflächen in der Nähe.

Der Spielplatzbedarfsplan wird somit die Grundlage dafür sein, welche Spielflächen künftig unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt vorrangig saniert werden, aber auch ausweisen, welche Spielflächen perspektivisch aufgegeben werden können, ohne die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen negativ zu beeinträchtigen.

Es ist davon auszugehen, dass eine nennenswerte Anzahl an vorhandenen Spielflächen aufgegeben werden kann sowie derzeit nur planerisch ausgewiesene Spielflächen nicht realisiert werden.

Die aufzugebenden Spielflächen werden dann in der Folge auf Verkaufsfähigkeit geprüft, ggfls. muss erst noch entsprechendes Baurecht geschaffen werden. Ein Teil der Flächen kann sicherlich verkauft werden. All diese Arbeiten werden nach Verabschiedung des Spielflächenbedarfsplans in den Jahren 2013 ff erfolgen.

Mit der Aufnahme dieser Maßnahme in den Haushaltssanierungsplan wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend tätig zu werden. Im Falle der Aufgabe von Spielfläche und deren Veräußerung werden dann in den nächsten Jahren im Jugendhilfeausschuss sowie den zuständigen Bezirksvertretungen noch Einzelbeschlüsse notwendig.